# Intelligenz-Blatt

für den

## Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.


No. 105.

Mittwoch, den 31. December 1817.

Königlich Preuß. Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse, No. 697.


### Zum Abschiede des alten Jahres.

So gehst du denn, o liebes Jahr
Zu deinen Vätern nieder;
Drum bringen wir als Weihe dar
Dir Klag- und Sterbelieder:
Denn als ein alter guter Freund
Hast du's wohl gut mit uns gemeint,
Wenns gleich so gut nicht wurde.

Zwar hast der Erde höchstes Gut,
Den Frieden uns erhalten;
Doch wollt des Friedens froher Muth
Noch unter uns nicht walten:
Denn in den Uebeln deiner Zeit
Hielst stetge Fesseln du bereit,
Ihn ja recht kurz zu halten.

Die Eris riefst du, weil das Schwerdt
In seiner Scheide ruhte,
Zu lahmen auf der weiten Erd',
Als neue Plageruthe,
Des Handels Leben, Kraft und Glanz
Um aller Völker schönsten Kranz
Der Eintracht, zu zerreissen.

So sah man, was man nie gesehn,
Selbst das Bedürfniss feiern;
Zog's vor in Zwillch einherzugehn,
Um nicht in Seid zu steuern.
Im Patriotenrock erschlich
Der Egoismus meisterlich
Sich eine Zunft von Jüngern.

Reich an Ideen wollist du die Welt
Statt Brodes damit speisen
Und immer nur aufs Himmelszelt
Die Hungrigen verweisen.
Doch da der Körper schmachten musst,
Wollt die Idee in keiner Brust
So rechte Wurzel fassen.

Wohl hast du viel Geschrei gemacht
Von Geist und Herzensbildung
Und tratest keck mit ganzer Macht
Entgegen der Verwildung;
Doch lieber Freund nicht gar gescheut
Benahmst du dich in diesem Streit,
Durch dein excentrisch Wesen.

So machtest du dich weit und breit
Mit Theorien wol wichtig
Und war gleich ihre Tauglichkeit
In praxi selten richtig:
So sollt' es einmal nach Ideen
Und nicht nach der Erfahrung gehn;
Das gab gewalt'ge Schnizzer.

Auf Schulen und Akademien
Gelehrte zu erzwingen,
Ging man auf Stelzen, um recht kühn
Zum Himmel sich zu schwingen:
Allein so manches Fleisch war schwach
Und weil die Stelz nicht selten brach,
So mufst' es Krüppel geben.

Die liebe Jugend wolltst du schier
Früh klug und weise prägen;
Das liefs'st du Alles aufs Papier
Recht klar zu Tage legen:
Doch leider die Methodensucht
Verdarb der guten Körner Frucht
Zu lauter Treibhauspflanzen.

Ja liebes Jahr, so sparsam du
Mit Winden und Gestürmen,
In der Natur die heil'ge Ruh
Bemühet warst zu schirmen;
So überflüfsig bliesest du
Aus vollen Backen Winde zu
Von allerlei Cathedern.

Das gab ein Taumeln wie noch nie,
Dafs die Gemüther schwankten
Und arme Seelen spät und früh
An Kopfweh drob erkrankten.
Je mehr der Wind die Köpf' ergriff
Je lustger blies, weil Keiner pfiff,
Der Harlekin in salvo.

Auch an Propheten, leider, war
Zu deiner Zeit kein Mangel;
Sie köderten die gläub'ge Schaar
An harter Drohung Angel.
Young-Stilling so wie Müller hat
Nebst Frau von Krüdener, das Bad
Der Sündfluth schon berechnet.

Drum strebt auch Jedermänniglich
Sich willig zu kasteien
Und sucht einander emsiglich
Ins Auge Sand zu streuen
Durch deutelnde Andächtelei
Und wundert sich noch wohl dabei,
Dafs Luther reformirte.

Wohl giebt man sich auch gern die Hand,
Um sich doch was zu geben
Und knüpfet so in Allem Land
Ein scheinbar Eintrachtleben.
Das Herz folgt mit der Hand wohl nach,
Um den Präliminar-Vertrag
Selbst zu ratificiren.

So Vieles, was uns deine Zeit
Als neu hier aufgetischet,
Zwar viel bewundert weit und breit
War oft nur aufgefrischet.
Aus altem Stoff in neuem Schnitt
Trats in die Welt mit kekkem Schritt
Als wär' es neu geschaffen.

Doch wie längst Salomo schon spricht
Und wir im Flaccus lesen,
Giebts unterm Monde Neues nicht,
dafs nicht vorlängst gewesen.
Man siehts an vielen Dingen klar,
Dafs wiederkömmt was ehmals war
Als ob nur Mode walte.

Drum schnüren unsre Frauen sich
So recht auf Leib und Leben
Altfränkisch urgrofsmütterlich
Sich Wespenleib zu geben.
Bald legt man um den Wespenleib
Den Fischbeinrock zum Zeitvertreib
Den Gothen zu gefallen.

Vielleicht kehrt man mit Sparta's Wehr
Zu Spartas Brei zurücke:
Wer weifs, wie weit die Wiederkehr
Der alten Zeit uns jücke,
Vielleicht dafs uns altdeutsche Tracht
Mit deutschem Sinn vertrauter macht,
Wenn Kleider Deutschheit geben.

Vielleicht, dafs falsches Griechenthum
In Deutschheit sich verliere,
Und edler Turnkunst Schöpferruhm
Zurück zur Faustkraft führe:
Dafs zur Athlethen Körperkraft
Die ganze deutsche Völkerschaft
Sich ex professo bilde.

Drum liebes Jahr steig immerhin
Zu deinen Vätern nieder,
Wir hoffen auf den Neugewinn
Des neuen Jahres wieder.
Bald wenn uns neue Zeit erfreut,
Versinkst du in Vergessenheit
Und lebst nur in der Chronik.

B.

## Am Neujahrstage, den 1. Januar, predigen in nachbenannten Kirchen:

St. Marien. Vormittags Herr Consistorialrath Bertling. Mittags Hr. Archidiaconus Röll. Nachmittags Hr. Oberlehrer Lückstädt.
St. Johann. Vorm. Hr. Pastor Rösner. Mitt. Hr. Archidiac. Dragheim. Nachm. Hr. Dr. Böckel.
St. Catharinen. Vorm. Hr. Pastor Blech. Mitt. Hr. Diacon. Wemmer. Nachm. Hr. Archidiacon. Grahn.
St. Bartholomäi. Vorm. Hr. Pastor Fromm. Nachm. Hr. Oberlehrer Löschin.
St. Trinitatis. Vormittags Herr Superintendent Ehwalt, Anfang 9½ Uhr.
St. Barbara. Vorm. Hr. Prediger Gusewski. Mittags Militair-Gottesdienst, Hr. Brigade-Prediger Funk, Anfang halb 12 Uhr. Nachm. Hr. Pred. Pobowski.
Heil. Geist. Vorm. Hr. Prediger Linde.
St. Annen. Vorm. Hr. Pred. Mrongowius.
Heil. Leichnam. Vorm. Hr. Pred. Steffen.
St. Salvator. Vorm. Hr. Pred. Schalk.
St. Elisabeth. Vorm. Hr. Pred. Böszörmeny. Nachm. Hr. Rector Payne.
Spendhaus. Vorm. Hr. Catechet Sieze. Nachm. Catechisation.
Zuchthaus. Vormitt. Hr. Cand. Schwenk d. j.
Mennoniten. Vorm. Hr. Pred. Tießen d. j.
Königl. Capelle. Vorm. Hr. General-Official Rossolkiewicz. Nachm. Hr. Pred. Wenzel.

1

Dominikaner-Kirche. Vorm. Hr. Pr. Pr. Gundisalvus. Nachm. Hr. Pr. Romualdus.
St. Brigitta. Vorm. Hr. Pr. Matthäus. Nachm. Hr. Pr. Pr. Jac. Müller.
Carmeliter. Nachm. Hr. Pr. Lucas.

## Bekanntmachungen.

Die zum öftern schon bekannt gemachten Polizei Verordnungen

1) daß in den Straßen der Stadt, auf den Brücken, vor den Wachen, und in allen von Menschen zahlreich besuchten Gegenden, sich Jedermann bei 5 Rthlr. Geld- oder 8tägiger Gefängnißstrafe des schnellen Reitens und Fahres enthalte, und noch weniger neue Pferde einfahre oder zureite, oder Pferde unangebunden stehen lasse, oder der Führung unwissender Personen oder Kinder überlasse,

2) daß die Wagen bei gleicher Strafe mit Vorsicht und langsam an den Querstraßen einbiegen und die sich in den breiten Straßen und auch vor den Thören begegenenden Wagen jederzeit rechts ausbiegen müssen;

3) daß bei gleicher Strafe mehrere Schleifen und Schlitten nicht hintereinander gebunden, sondern einzeln gefahren, mit Deichseln versehen seyn, und die Schlitten ein Schellengeläute haben müssen, und

4) daß bei dem Abholen der Herrschaften aus dem Schauspielhause, oder wenn an einem andern Orte öffentliche Vergnügungen statt finden, die Kutscher sich den Anweisungen der die Wache habenden Polizei-Offizianten gemäß verhalten, und nicht früher als bis sie herbei gerufen werden, vorfahren dürfen,

werden dem Publiko hiedurch wiederholt in Erinnerung gebracht, und haben sowohl die Herrschaften vom Militair- als Civil-Stande ihre Kutscher, Bediente, oder Fuhrknechte, genau anzuweisen, um bei vorkommender Uebertretung dieser nothwendigen und zur allgemeinen Lebenssicherheit abzweckenden Gesetze, sich nicht selbst verantwortlich und strafbar zu machen.

Danzig, den 16. December 1817.

Königl. Preuß. Commandantur und Königl. Preuß. Polizei-Präsidium.

Dem Publiko werden die polizeilichen Vorschriften, nach welchen

1) sich Niemand unterstehen darf Schnee von den Dächern, Rinnen, Scheuern, Kellerhälsen, und Beischlägen abwerfen oder von den Höfen austragen zu lassen, wenn nicht sofort für dessen Wegschaffung von dem Hausbewohner selbst gesorgt wird, und daß zum Abwerfen des Schnees die Stunden vor 7 Uhr Morgens und nach 10 Uhr Abends gewählt und die Vorübergehenden durch zeitiges Zurufen und unten hingestellten Personen gewarnt werden müssen,

2) kein Schnee auf die Mottlau oder Radauen gefahren werden darf, sondern derselbe vor die äussern Stadtthore geschafft werden muß, und

3) bei eintretendem Thauwetter und Winterglätte jeder Hausbewohner verpflichtet ist, vor seiner Thüre den Fußweg mit Sand und Asche zu bestreuen, um Unglück zu verhüten,

Zur genauesten Befolgung und unter Vermeidung der angedroheten Strafen in Erinnerung gebracht.

Danzig, den 19. December 1817.

Königlich Preuß. Polizei-Präsident.

Am 6ten d. M. in der Mittagsstunde von 1 bis 2 Uhr ist in der Wohnung der Hebamme Hallmann; Holzgasse No. 33., ein unbekanntes Frauenzimmer von einem Kinde männlichen Geschlechts entbunden worden. Gleich nach der Entbindung hat die Mutter, unter dem Vorgeben daß sie in Diensten stehe, Kinder zu wart n habe, mit dem Versprechen sich wieder einzufinden, sich entfernt, ohne bis dahin zurückgekehrt zu seyn, daher das neugeborne Kind, verlassen, von fremden Leuten einstweilen in Pflege genommen werden müssen.

Da die zur Ausmittelung der Mutter getroffenen Verfügungen bis dahin ohne Erfolg gewesen; so wird Jedermann aufgefordert, die etwanigen nähern Umstände, die zur Entdeckung der Mutter beitragen können, der unterzeichneten Behörde anzuzeigen.

Die in Rede stehende Person ist etwa 30 Jahr alt, von starkem Körperbau, nicht groß, hat ein volles etwas pockennarbiges Gesicht, schwarze Haare und Augen, eine starke Nase und etwas roth im Gesicht. Dieselbe war bekleidet mit einem grün und braun gestreiften ginghamenen Ueberrock, an welchem sich ein etwas grosser mit schwarzem Sammet-Band eingefaßter Kragen befand, einem braun bunt boyenen Pohlrock, roth kattunenen Halstuch und einer weissen Haube mit ausgeflecktem Bande besetzt.

Danzig, den 25. Dezember 1817.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Mit Genehmigung der Stadtverordneten Versammlung ist festgesetzt worden, daß für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 1818 auf den hiesigen Stadtmühlen Behufs der Berechnung der Metzgefälle der bisherige Satz beibehalten, der Preis einer Last Waitzen à 60 Scheffel mit 780 fl. Danz. und einer Last Roggen à 60 Scheffel mit 500 fl. Danz. zum Grunde geleget und hiernach auf der grossen Mühle, Weitzen- und Grütz-Mühle, nach der auf jeder dieser Mühlen eingeführten Art und Weise die Metze berechnet werden soll.

Danzig, den 15. December 1817.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

In Gefolge der Genehmigung der ehemaligen Repräsentanten-Versammlung, soll die sub No. 138. der Servis-Anlage in der Dienergasse belegene Diener-Wohnung, und dazu gehöriges kleines Stallgebäude, woselbst der Landreiter Meltzer gewohnet, um der Kämmerei-Casse die Unterhaltungskosten zu ersparen, von Ostern a f. ab, auf Erbpacht ausgethan werden. Das Wohnhaus hat 2 Etagen, in jeder Etage eine Stube und eine Küche, ist auch mit einem kleinen Keller und einem Dachboden versehen.

Der Termin zur Vererbpachtung stehet auf den 3. Februar k. J. allhier

zu Rathhause an, zu welchem Termin die Acquisitionslustigen um ihre Gebotte zu verlautbaren, hiedurch eingeladen werden.

Danzig, den 15. Dezember 1817.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Es soll in dem Gut Czapeln mehreres abgepfändetes Getreide, so wie auch Inventarien Stücke und Mobilien, öffentlich verkauft werden, wozu ein Termin auf den 5. Januar k. J. Vormittags um 9 Uhr angesetzt worden. Kauflustige werden also hiedurch aufgefordert, sich zu diesem Termin in Czapeln einzufinden.

Danzig, den 18. Dezember 1817.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Laut Beschluß Eines Raths und der Stadtverordneten-Versammlung ist die Serviskasse authorisirt für den Monat Januar des kommenden Jahres die Servissteuer nach den erhöheten Sätzen, wie solche für das letzt abgelaufene Quartal entrichtet worden, aufs neue zu erheben, und damit sogleich nach dem Neujahr den Anfang zu machen. Indem wir dieses dem Publiko bekannt machen, ermuntern wir dasselbe durch prompte Einzahlungen die Casse in den Stand zu setzen, ihren Verpflichtungen nachkommen zu können.

Danzig, den 27. Dezember 1817.

Oberbürgermeister, Bürgermeistre und Rath.

Bei dem unterzeichneten Königl. Westpreussischen Land- und Stadtgericht sind mehrere Verlassenschafts-Massen vorhanden in Hinsicht deren die rechtmässige Erben, der angestellten Bemühungen ungeachtet, unbekannt geblieben sind, als

die Verlassenschaftsmasse:

1) Der am 8. Februar 1814 mit Hinterlassung eines am 17. October 1810 errichteten Testaments verstorbenen Ziungießer-Meister Wittwe Bejamin Klein geb. Barbara Constantia Koch ehemals in Altschottland bei Danzig wohnend, von welcher den, dem Namen und Aufenthalt nach unbekannten Erben nach Maaßgabe des Testaments der Pflichttheil mit ¼ des Nachlasses zugefallen ist, und der nach bewirkter Versilberung die Summe von 8 Rthlr. 53 gr. beträgt, die sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet;

2) der am 13. Mai 1813 mit Hinterlassung eines am 14. Juli 1813 eröffneten Testaments verstorbenen Anna Barbara geb. Wenzel verehel. Knochendreher-Meister Feidt von welcher den, dem Aufenthalt nach unbekannten Erben, nach Maaßgabe des Testaments der Pflichttheil mit ¼ des Nachlasses, der aus der culmischen Hälfte der Erblasserin besteht, zugefallen ist, und welcher in der bewirkten Auseinandersetzung mit dem hinterbliebenen Ehemann dem Knochendreher-Meister Johann Jacob Feidt auf 38 Rthlr. 22 gr. ausgemittelt worden.

Diese Masse ist im Juni 1813 zum Gewahrsam des ehemaligen Caduc-Amt geflossen, später hin aber an die hiesige Kämmerey als ein Anlehn von der früheren Gerichtsbehörde abgeliefert worden.

3) des am 14. November 1813 ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Schiffsbesucher Johann Heinrich Wittfoth welche den dem Namen und Aufenthalt nach gänzlich unbekannten Erben des Verstorbenen nach den Regeln der Intestat-Erbfolge zugefallen ist, und deren durch die bewirkte Versilberung des Nachlasses ausgemittelter Betrag von 11 Rthlr. 68 gr. sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet.

4) der am 19. Juni 1813 ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen unverehel. Dorothea Kreutzer welche dem angeblichen Erben, einem im Militairdienst befindlichen Bruder derselben, dessen Namen und Aufenthalt oder sonstige Bezeichnung nicht hat ausgemittelt werden können, nach den Regeln der Intestat Erbfolge zugefallen ist, und deren durch die bewirkte Versilberung festgestellter Betrag mit 13 Rthlr., sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet.

5) der am 11. November 1813 ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen unverehel. Anna Maria Schaminska, welche den, dem Namen und Aufenthalt nach unbekannten Erben der Verstorbenen, nach den Regeln der Intestat-Erbfolge zugefallen, und deren durch die bewirkte Versilberung ermittelter Betrag mit 3 Rthlr. 28 gr., sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet;

6) der am 3. Januar 1814 ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen unverehel. Florentina Dachau welche den, dem Namen und Aufenthalt nach unbekannten Erben der Verstorbenen, nach den Regeln der Intestat-Erbfolge zugefallen, und deren durch die bewirkte Versilberung des Nachlasses ausgemittelter Betrag mit 4 Rthlr. 71 gr. sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet;

7) der am 2. Januar 1814 ohne Hinterlassung eines Testamenes mit Tode abgegangenen verwittweten Bedienten-Frau Helena Albertina Keith, welche den, dem Namen und Aufenthalt nach unbekannten Erben der Verstorbenen, nach den Regeln der Intestat-Erbfolge zugefallen, und deren durch die bewirkte Verslberung ermittelter Betrag mit 1 Rthlr. 30 gr. 9 pf. sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet;

8) der am 28. December 1813, ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen unverehel. Albertina Renata Gerner, welche den, dem Namen und Aufenthalt nach unbekannten Erben der Verstorbenen, nach den Regeln der Intestat-Erbfolge zugefallen, und deren durch die bewirkte Versilberung des Nachlasses ermittelter Betrag mit 1 Rthlr. 11 gr. sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet;

9) der am 19. September 1813, ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen verw. Concordia Florentina Pfeiler geb. Barth, welche den, dem Namen und Aufenthalt nach unbekannten Erben der Verstorbenen, nach den Regeln der Intestat-Erbfolge zugefallen und deren, durch die bewirkte Versilberung ausgemittelter Betrag mit 16 Rthlr. 63 gr. sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet;

10) des mit Hinterlassung eines am 30. Juni 1815 vorschriftsmässig eröffneten Testaments verstorbenen Wurstmacher Carl Wilhelm Brunner, dessen dem Aufenthalt und Namen nach unbekannten Erben nach Maaßgabe des Testaments, der Pflichttheil mit $\frac{1}{4}$ des Nachlasses, der aus der culmischen Hälfte des Erblassers besteht, zugefallen ist, und welcher in der bewirkten Auseinandersetzung mit der hinterbliebenen Wittwe Maria Elisabeth Brunner, geb. Förster, auf 2 Rthlr. ausgemittelt worden, die sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befinden;

11) des am 24. November 1808 in der Vorstadt Langefuhr ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Accise-Aufseher Friedrich Wilhelm Differt, welche den, dem Namen und Aufenthalt nach unbekannten Erben des Verstorbenen, nach den Regeln der Intestat-Erbfolge zugefallen, und deren, durch die Versilberung auf die Summe von 61 Rthlr. ausgemittelter Betrag zum Depositorio des ehemaligen Helaschen Bürgermeisterl. Amts geflossen ist, zur Zeit aber den Antheil an einer grössern Schuld Verschreibung der Kämmerei des ehemaligen Freistaats Danzigs bildet;

12) des am 28. December 1813, ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen verabschiedeten Musketier und Arbeitsmann Jacob Frenz, welche den, dem Namen und Aufenthalt nach unbekannten Erben des Verstorbenen nach den Regeln der Intestat-Erbfolge zu gefallen und deren in der Auseinandersetzung mit der hinterbliebenen Wittwe der Elisabeth Frenz geb. Springer. ausgemittelter Betrag mit 1 Rthlr. 54 gr. sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet;

13) des am 20. Februar 1814, ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Buchdrucker-Gesellen Gottfried Kratsch, welche den, dem Namen und Aufenthalt nach unbekannten Erben des Verstorbenen, nach den Regeln der Intestat-Erbfolge zugefallen und deren, durch die bewirkte Versilberung ermittelter Betrag mit 1 Rthlr. 13 gr. sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet;

14) der am 16. November 1813, ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen unverehel. Constantia Böck, welche den, dem Namen und Aufenthalt nach unbekannten Erben der Verstorbenen nach den Regeln der Intestat-Erbfolge zugefallen, und deren durch die Versilberung ermittelter Betrag mit 22 Rthlr. 82 gr. sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet;

15) der am 17. Februar 1814, ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen unverehel. Dorothea Auraß, welche den, dem Namen und Aufenthalt nach unbekannten Erben der Verstorbenen, nach den Regeln der Intestat-Erbfolge zugefallen, und deren, durch die bewirkte Versilberung ermittelter Betrag mit 5 Rthlr. 42 gr. sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet;

16) der am 19. Januar 1814, ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen unverehel. Dienstbothin Anna Gelb, welche den, dem Namen und Aufenthalt nach unbekannten Erben der Verstorbenen, nach den Regeln der In-

(Hier folgt die erste Beilage.)

# Erste Beilage zu No. 105. des Intelligenz-Blatts.

testat-Erbfolge zugefallen, und deren, durch die bewürkte Versilberung ermittelter Betrag mit 1 Rthlr. 26 gr. 9 pf. sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet;

17) des am 31. October 1810, im Lazareth ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Fuhrknecht Martin Habich, welche den, dem Namen und Aufenthalt nach unbekannten Erben des Verstorbenen, nach den Regeln der Intestat-Erbfolge zugefallen, und deren, in der Auseinandersetzung mit der hinterbliebenen Wittwe Anna Catharina Habich geb. Ehlert, ausgemittelter Betrag mit 2 Rthlr. 3 gr. sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet;

18) des am 14. December 1813, ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Landzimmermann Müller, welche den, dem Namen und Aufenthalt nach unbekannten Erben des Verstorbenen nach den Regeln der Intestat Erbfolge zugefallen, und deren, durch die Versilberung ermittelter Betrag mit 1 Rthlr. 72 gr. im Depositorio des unterzeichneten Gerichts sich befindet;

19) des am 18. August 1815, ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Brücken-Geld-Controlleur Friedrich Wilhelm Sandmann, welche den, dem Namen und Aufenthalt nach unbekannten Erben des Verstorbenen, nach den Regeln der Intestat-Erbfolge zugefallen, und deren, durch die Versilberung ermittelter Betrag mit 87 Rthlr. 58 gr., sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet;

20) der am 3. Juni 1814, verstorbenen Drechsler-Meister Frau Catharina Näthler geb. Schröder, welchen den, dem Namen und Aufenthalt nach unbekannt gebliebenen, und in einem errichteten Testament auf den Pflichttheil eingesetzten Notherben nach Maaßgabe des Testaments zugefallen, der in der Auseinandersetzung mit dem hinterbliebenen Ehemann dem Drechsler-Meister Christian Näthler, ausgemittelter Betrag des Pflichttheils mit 3 Rthlr. 4 gr. befindet sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts;

21) der am 12. Februar 1813, ohne Testament verstorbenen Kornkapitain Wittwe Schulz geb. Adelgunda Görgenz, welche den, dem Namen und Aufenthalt nach unbekannten Erben der Verstorbenen nach den Regeln der Intestat-Erbfolge zugefallen und deren durch die Versilberung ermittelter Betrag mit 15 Rthlr. 85 gr. sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet;

Es werden daher die gänzlich unbekannte oder verschollene Erben der oben benannten Verlassenschafts-Massen, oder im Fall dieselben bereits verstorben seyn sollten, deren Erben dergestalt vorgeladen, daß sie sich à dato innerhalb neun Monaten und spätestens in dem auf den

17. Juni 1818, Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten, dem Stadt-Justizrath Herrn Friese, auf dem Verhörzimmer des hiesigen Altstädtschen Rathhauses angesetzten Präjudicial-Termin ent-

weder persönlich oder schriftlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten wozu ihnen in Ermangelung einer Bekanntschaft der Justiz-Commissions-Rath Weiß, Justiz-Commissarius Röpell und Justiz-Commissarius Stahl in Vorschlag gebracht werden, gehörig melden, ihre Ansprüche auf die aufgebothenen Verlassenschafts-Massen geltend machen, und sich als Erben legitimiren. — Bei ihrem gänzlichen Ausbleiben aber zu gewärtigen haben, daß sie für todt erklärt, und mit ihren etwanigen Erb-Ansprüchen präcludirt und die oben verzeichnete Verlassenschafts-Massen dem Fisco der hiesigen Stadt-Commune als bonum vacans zuerkannt werden sollen, und solcher nach Vorschrift des allgemeinen Landrechts Thl. II. Tit. 18. §. 847 bis 52 in dem Besitz derselben gesetzt werden wird, die nach erfolgter Präclusion sich etwa nach meldenden nähern oder gleich nahen Erben aller Handlungen und Dispositionen derselben anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, auch von selbiger weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern befugt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist zu begnügen verbunden seyn sollen.

Danzig, den 6. August 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Mitnachbaren Johann Jacob Jantzen zugehörige, in Groß-Walddorf gelegene, und in dem Erbbuch fol. 1. a. im Hypothekenbuche No. 11. eingetragene Rustikal-Grundstück, aus 45 Morgen kulmisch Land bestehend, wozu weder Gebäude noch Inventarienstücke gehören, soll auf den Antrag der zur ersten Stelle mit 12000 fl. D. C. eingetragenen Realgläubiger, nachdem es auf die Summe von 5784 Rthlr. 23 gr. Pr. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden und sind hiezu die Licitations-Termine

auf den 11. November d. J.,
" " 13. Januar, und
" " 10. März k. J.

von welchen der letzte peremtorisch ist, an Ort und Stelle vor dem Ausrufer Barendt angesetzt.

Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, in den gedachten Terminen ihre Gebotte in Pr. Cour. zu verlautbaren, und hat der Meistbietende bei annehmlichen Gebotte den Zuschlag und hiernächst die Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Land zu emphyteutischen Rechten verliehen ist, und, ausser der Contribution und sonstigen Dorfsabgaben, der Canon jährlich 61 Rthlr. 75 gr. 13⅓ pf. beträgt, und die emphyteutische Verschreibung von Groß Walddorf bis 1822 läuft.

Der Schuldenzustand des Grundstück wird übrigens in den Licitations-Terminen näher angezeigt, und kann die Taxe täglich auf unserer Registratur und bei dem Ausrufer Barendt eingesehen werden.

Danzig, den 29. August 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zur Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Gelbgiessermeisters Johann Jacob Barendt gehörige unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts hieselbst in der Scheiben-Rittergasse auf der Rechtstadt belegen in dem Hypothekenbuche No. 18. eingetragene Wohnhaus, bestehend aus einem massiven Vorderhause, einem Hofraume, nebst kleinem Hintergebäude, welches auf die Summe von 2200 Rthlr. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, soll auf den Antrag des Real-Gläubigers durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 24. Februar
den 28. April } 1818
und auf den 30. Juni

der letzte peremtorisch, vor dem Auctionator Cosack vor dem hiesigen Artushofe angesetzt worden. Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kaufinstige hiedurch aufgefordert in den gedachten Terminen ihr Gebott in Preuß. Cour. zu verlautbaren, wo der Meistbietende den Zuschlag, auch sodann nach Verlauf von 6 Wochen die Uebergabe und Adjudication zu erwarten hat. Die Taxe dieses Grundstücks ist in der Registratur und bei dem Auctionator Cosack täglich einzusehen, wobei noch bemerkt wird, daß das eingetragene Capital der 2000 Rthlr. zur Abzahlung gekündiget ist.

Danzig, den 9. December 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf den Antrag der Frau Charlotte Silber, geb. Schulz, wird deren Ehemann, der in Concurs versunkene Kaufmann Johann Christian Silber, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, von dem unterzeichneten Stadtgericht hiedurch öffentlich zum Termin

den 11. März 1818

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Prätorius, vorgeladen, um sich auf die von seiner Ehefrau auf den Grund des §. 711. Th. II. Tit. I. des Allg. Landrechts wider ihn angebrachte Ehescheidungs-Klage gehörig auszulassen, mit der beigefügten Verwarnung: daß wenn derselbe in diesem Termin weder in Person, noch durch einen gesetzlich zulässigen Gevollmächtigten erscheinen sollte, die in der Klage vorgetragene Thatsachen in contumaciam als richtig angenommen, das zwischen ihm und seiner Ehefrau bestandene Band der Ehe getrennt, er für den allein schuldigen Theil erklärt und in die Ehescheidungsstrafe verurtheilt werden wird.

Elbing, den 15. September 1817.

Königlich Preussisches Stadtgericht.

Von Seiten des unterzeichneten Stadtgerichts wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht: daß der hiesige Stadtgerichts-Registrator, Herr Christian Ludwig Pantell, mit seiner verlobten Braut, der Jungfrau Hein-

riette Dorothea Krolzick, vor Eingehung der Ehe, die unter bürgerlichen Personen statt findende Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Elbing, den 28. October 1817.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier auszuhängenden Subhostations-Patent soll das der Wittwe Theresia Grosch, geb. Gehrmann gehörige, sub Litt. A. II. No. 28. in der Neustädtschen Junkerstrasse gelegene, auf 752 Thaler, 48 gr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf den 4. März, um 11 Uhr Vormittags, vor unserm Deputirten, Herrn Assessor Klebs anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 25. November 1817.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Nachfolgende zur Verlassenschaft der verstorbenen Frau Stadträthin Catharina Maria Silber, geb. Ritter, gehörige Grundstücke, nemlich

1) das in der Altstadt hieselbst und zwar in der heil. Geistgasse sub Litt. A. 1. 499. brauberechtigte Grundstücke, bestehend aus einem Wohnhause nebst Hintergebäude und Hofraum, ferner aus 10 Morgen im altstädtschen Ellerwalde belegenen Säelandes und 3 Morgen Wiesen, so bisher von der Besitzerin selbst benutzt worden,

2) das hieselbst auf dem heil. Leichnams-Damm sub Litt. A. 1. 35. belegene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, Stall und Garten,

3) ein Antheil an dem freien Rittergute Stagnetten, Litt. B. XXXI. Litt. A. incl. des Waldes von 4 Hufen $27\frac{1}{2}$ Morgen, für welche in dem zuletzt angestandenen Licitations-Termin zusammen 9010 Rthlr. geboten worden, sollen im Termine den

5. März k. J. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Pröw, anderweitig und zwar im Ganzen oder einzeln zum Kauf gestellt werden, und werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, sich alsdann allhier auf dem Stadtgericht einzufinden, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß der Meistbietende, wenn nicht rechtliche Ursachen solches hindern, die Grundstücke zugeschlagen, auf die später einkommenden Gebotte aber nicht weiter gerücksichtigt werden wird.

Das erste Grundstück ist auf 6285 Rthlr. 50 gr., das 2te auf 987 Rthlr. 36 gr. 12 pf. und das 3te incl. des Waldes auf 2844 Rthlr. 21 gr., der

Wald aber auf 1840 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, und können die Taxen in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 28. November 1817.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Nachdem auf den Antrag der Erben der hieselbst verstorbenen Großbürger Michael Reinhold Ludwigschen Eheleute, der erbschaftliche Liquidations-Proceß über den Nachlaß derselben eröffnet worden, und wir Termin zur Liquidation der Gläubiger auf den

20. Januar k. J.

des Morgens um 10 Uhr zu Rathhause angesetzt haben; so laden wir die etwanigen unbekannten Gläubiger der Ludwigschen Eheleute zu diesem Termin unter der Verwarnung vor, daß sie bei ihrem Ausbleiben aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der bekannten Gläubiger von der Masse übrig bleiben wird, verwiesen werden sollen.

Marienburg, den 10. September 1817.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Das dem Einsaassen Jacob van Riesen in Stadtfelde zugehörige, sub No. 24. daselbst belegene, auf 350 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, welches aus einem Wohnhause, Stall und Scheune besteht, und wozu 5 Erben Bürgerländereien von 1 Hufe 7½ Morgen Flächeninhalt pachtweise benutzt werden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino peremtorio

den 7. Februar k. J.

zu Rathhause öffentlich verkauft und dem Meistbietenden, nach Genehmigung der Gläubiger, zugeschlagen werden, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Marienburg, den 15. November 1817.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Das zu Hohenwalde sub No. 28. belegene und dem Einsaassen Michael Bark daselbst gehörige erbemphyteutische Grundstück, zu welchem außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden 5½ Morgen Land und eine besonders belegene Kathe gehören und auf 511 Rthlr. 5 gr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll nach dem Antrage der Real Gläubiger in einer öffentlichen und nothwendigen Subhastation verkauft werden und stehen die Termine hiezu auf

den 22. Januar
„ 23. Februar } 1818,
und „ 24. März

von denen der letzte peremtorisch ist, vor dem Deputato Herrn Referendarius Wellmer in dem Gerichts-Hause des Land-Gerichts an.

Besitz- und Zahlungsfähige werden daher hiedurch aufgefordert, sich an dem gedachten Tage zahlreich einzufinden, ihren Bott zu verlautbaren und den Zuschlag bei einem annehmbaren Gebott zu gewärtigen.

Zugleich werden auch alle Gläubiger des Einsaassen Michael Bark hiemit vorgeladen, um in diesem Termine ihre Anforderungen anzumelden und zu be-

scheinigen, und haben die Ausbleibenden zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

Marienburg, den 4. December 1817.

Königlich Westpreuß. Landgericht.

Es soll der Mobiliar Nachlaß der in Putzig verstorbenen Bürgermeister Lichtenbergschen Eheleute, bestehend aus seltenen Goldstücken, silbernen Medaillen und seltenen Münzen, Wand-Uhren, goldenen und silbernen Taschen-Uhren, Gold- und Silber-Geschirr, Porcellain und Fayance, Gläser, zinnernen, kupfernen, metallenen, messingnen, blechernen und eisernen Geschirren, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücken, Wagen, Schlitten und Geschirr, worunter eine Halb-Chaise, ferner allerhand Vorrath zum Gebrauch, eine Quantität von 2 Ohm Brandtwein und 50 Quart geschlagenes fichtenes Holz, so wie 80 Fichten in Stämmen, Kupferstiche, Gemälde und Gewehre öffentlich und meistbietend verkauft werden, wozu der Auctions-Termin

auf den 19. Januar 1818

und die folgenden Tage angesetzt ist.

Desgleichen sollen die zu diesem Nachlaß gehörigen Wohnungen und Brennerei, nämlich

1) das Wohnhaus am Markt in Putzig sub No. 6. und 7., wozu 4 Stuben, eine Kammer, Küche, Keller und Boden, Hofraum und Stallungen, und
2) das Wohn- und Brandt-Haus in Putzig am Markt sub No. 8., wozu ausserdem Brandthause und Brandtweinskeller, zwei Stuben, Kammern, Hofraum und Stallungen, Wagen-Remise und Speicher gehören, nebst Grapen und übrigen kompletten Brennerei-Geräthschaften und Gefässen auf ein Jahr, nämlich bis Ostern 1819 vermiethet und endlich sollen die zu den Nachlaß-Grundstücken gehörigen Gärten, nämmlich
1) ein Obst- und Gemüse-Garten vor dem Mühlen-Thor am Mühlen-Graben,
2) ein Obst- und Gemüse-Garten auf dem Stadt-Wall,
3) ein Stadt-Wall-Gemüse-Garten von 6 Nummern und
4) ein Bau-Stell-Gemüse-Garten von 12 Rücken

für den nächsten Sommer verpachtet werden, zu welchen respectiv Vermiethungen und Verpachtungen der Licitations-Termin

auf den 23. Januar 1818

hieselbst ansteht, und Liebhaber eingeladen werden, sich sowohl zu den Auctions- und Licitations-Terminen einzufinden.

Putzig, den 17. December 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das im Domainen-Amt Schöneck belegene, zu Erbpachtsrechten verliehene Vorwerk Tomaszewo von 30 Hufen 94 Ruthen magdb., wovon ein jährlicher Canon von 105 Rthlr. entrichtet wird, welches nach der aufgenommenen Taxe auf 2759 Rthlr. 2 gr. 9 pf. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich versteigert werden. Die diesfälligen Bie-

tungs-Termine, von denen der 3te und letzte peremtorisch ist, stehen den 22. November 1817, den 24. Januar 1818 hieselbst und den 28. April 1818 im Domainen-Amt Pogutken an, zu welchem Besitz- und Zahlungsfähige zahlreich mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß solches dem Meist- und Bestbietenden, nach eingeholtem Consens der Königl. Regierung zugeschlagen werden wird.

Die aufgenommene Taxe kann jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Schöneck, den 9. October 1817.

Königlich Preussisches Landgericht.

## Offener Arrest.

Da über das Vermögen des Medicin-Apothekers J. L. Ottlewski hieselbst per Decretum vom heutigen Tage, Concursus Creditorum eröffnet worden ist, so wird hiemit der offene Arrest erlassen, und allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten, oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet: demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem hiesigen Gericht davon fördersamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls und wann dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben wird. Wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, wird derselbe noch ausserdem aller seiner daran habenden Unterpfand- und andern Rechte für verlustig erklärt werden.

Mewe, den 24. December 1817.

Königl. Westpreuß. Land- und Stadtgericht.

## Warnungs-Anzeige.

Von den Lieferungs-Scheinen für die Vergütigung aus dem Jahre 1812 sind folgende 5 Lieferscheine verloren gegangen, nehmlich

| | | | |
|---|---|---|---|
| No. 257,926 | über 25 Rthlr. | } | für die Pustkowie Boor. |
| 27 | " 8 — | } | |
| No. 257,930 | " 50 Rthlr. | } | für Vorwerk Czeczanken. |
| 31 | " 25 — | } | |
| 31 | " 10 — | } | |

Diejenigen, welche solche etwa zu Gesichte kommen, oder zu kaufen offerirt, werden gebeten, den Producirenden solche abzunehmen und unterzeichnetem Amte gegen ein angemessenes Douceur zuzustellen, und wird bemerkt, daß die höhern Orts darauf angetragen, daß solche ausser Cours gebracht, auch nur von benannten beiden Ortsbesitzern gerichtlich anderweitig cedirt werden können, solche niemand von Nutzen sind.

Königl. Intendantur-Amt Carthaus.

In termino den 16. Januar k. J. soll der im Adel. Gute Alt-Vietz auf der Landstrasse von Conitz nach Danzig, 1 Meile von Schöneck belegene

sehr nahrhafte Krug nebst denen dazu gehörenden über 1 Hufe Culmisch betragenden Ländereien vom 1. März oder 1. April k. J. ab, auf anderweite 3 Jahre, allenfalls mit dem freien Getränk-Verlage, meistbietend im Hofe zu Alt-Vietz, gegen eine baare oder pupillarische Sicherheit von 100 Rthlr., die im Licitations-Termin nicht allein vorgezeigt, sondern auch vom meistbietend Bleibenden gleich niedergelegt werden muß, verpachtet werden, wozu Pachtlustige hiemit einladet.

Alt-Vietz, den 12. December 1817.

Die Landschaftliche Sequestrations-Commission.

Nach der Verfügung Eines Hochlöbl. Ersten Departements des Königl. Hohen Kriegsministerii vom 21. November und 11. December d. J., sollen 47 Artillerie-Fahrzeuge auf dem Wege der Licitation öffentlich den 12. Januar k. J., Morgens 9 Uhr im Schießgarten, an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. klingenden Courant verkauft werden.

Wir ersuchen demnach die Herren Käufer, zur Abhaltung dieses Geschäfts sich zur bestimmten Zeit am genannten Orte gefälligst einzufinden.

Danzig, den 26. December 1817.

Königl. Preuß. Artillerie-Depot.

## Aufforderung.

Diejenigen Haus-Eigenthümer, welche Logis für die Herrn Offiziere gegen Vergütigung eingeräumt haben, werden hierdurch aufgefordert, ihre diesfälligen Forderungen für den laufenden Monat bis zum 8. Januar k. J. auf dem Einquartirungs-Bureau, Langgasse No. 507., mit der Bemerkung einzureichen: seit welchem Tage sie bequartirt gewesen sind, und wie viel Zimmer sie haben einräumen und heitzen müssen. Diejenigen aber, die dieser Aufforderung in der angesetzten Zeit nicht genügen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie späterhin mit ihren Forderungen abgewiesen werden.

Danzig, den 27. Dezember 1817.

Die Servis- und Einquartirungs-Deputation.

## Sachen zu verauctioniren.

Montag, den 5. Januar 1818, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Karsburg und Bocquet im Brauer-Raum durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen:

100 Faden zweifussiges trockenes fichtenes Rundholz.

Donnerstag, den 8. Januar 1818, Vormittags um 10 Uhr sollen in Ohra unweit der Kirche, einige gute Pferde, Kühe, Wagen, Jagd- und Drave-Schlitten, Schlittengeläute, Geschirre, Sattel, Stehlen und Zäume, Kleidungsstücke, Hausgeräthe, Eisen- und Hölzerzeug ꝛc. öffentlich ausgerufen und an den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Kauflustige werden hiedurch eingeladen angezeigten Tages u. Stunde, in Ohra bei dem Herrn Jantzen, sich gefälligst einzufinden.

(Hier folgt die zweite Beilage.)

# Zweite Beilage zu No. 105. des Intelligenz-Blatts.

## Bewegliche Sachen zu verkaufen.

Grosse Engl. Steinkohlen für Camine sind zu haben Langgasse No. 516.

Fichtenes Kloben-Holz 3 Fuß lang völlig trocken, stehet im Jungstädtschen Holzraum bei Herrn Kiß zum Verkauf.

Vorzüglich gute Essigsgurken, eingesalzene Schotenkerne, dito Schabelbohnen, verschiedene Gattungen von Aepfel, Kochzwiebeln, Congo-Thee à 7 fl. 15 gr. D. C. pr. Pfund sind zu haben Hundegasse No. 341.

Es sind noch einige ⅛ und $\frac{1}{16}$ frische Holländische Heringe, wie auch frische Russische Lichte, 6 und 8 aufs Pfuud, beides von vorzüglicher Güte in der Langgasse No. 536. zu haben.

Extra feines Brentauer Mehl wie auch Cartoffel-Mehl ist zu haben Paradiesgasse, nach dem Jacobsthor gehend linker Hand in No. 877. die 8te Thür bei J. D. Dahl.

Zum bevorstehenden Neujahrstage empfiehlt sich die Reichelsche Musik und Kunsthandlung mit vorzüglich schönen Wiener und Berliner Wünschen, grossen u. kleinen Visiten, Verlobungs, Hochzeits, Entbindungs und mehreren Sorten glatten u. geprägten Karten, wie auch mit den neuesten auf allen diesen Tagen passenden

## silbernen Medaillen.

*Heil. Geistgasse No. 759.*

Ganz vorzüglich schöne Pommersche Gänsebrüste à 10 bis 12 ggr. Pr. Ct. per Stück, sind zu haben Hundegasse No. 338.

Ein neuer Korbschlitten mit Tuch ausgeschlagen nebst Decke, ein Jagdschlitten mit Jucht ausgeschlagen, ein Familienschlitten mit Jucht ausgeschlagen, ein moderner Reiseschlitten mit Verdeck, und ein Drawe-Schlitten, sind für einen billigen Preis zu verkaufen und das Nähere zu erfragen in der Wollwebergasse No. 1988. beim Maler Schumacher.

Sehr gute Berliner Wachslichte, weisser und rother Langkork, sind zu verkaufen Wollwebergasse No. 1997.

Engl. Käse, feine Capern und Chocolade, schöner Ostind. Reis in kleinen Quantitäten, und vorzüglich schöne Nuß. gegossene Lichte zu herabgesetzten Preisen, sind zu haben Schnüffelmarkt No. 638. bei J. W. Weygoldt.

In der Frauengasse No. 881. sind verschiedene Sorten feine moderne und gut gearbeitete mahagoni und andre Mobilien, zu den nur möglichst billigen Preisen zu haben.

Ganz trockenes fichten und eichen Fadenholz ist auf dem Holzhofe beim Legenthor an der Bleiche zu haben.

Bester Weinessig in Oxhoft, Anker und á Stof 5 Düttchen, Bieressig à Stof 9 gr., weisse Seife 30 gr., schwarze 16 gr. à Pfund, Citronen-

saft in ¼Stof=Bouteillen à 30 gr., eine Parthie eichene Planken von verschiedener Dicke und Länge, sind zu haben Frauengasse No. 835.

Da das bekannte Porcellan= und Fayance=Lager der verstorbenen Frau Wittwe Sontag, im Hause und Gewölbe neben am Frauenthor, geräumt werden soll, so sind daselbst, vom 2. Januar k. J. ab, sämmtliche Waaren zu äusserst billigen Preisen zu erhalten; auch ist das mit Kupfer gedeckte und mit einem Thurme (der eine vorzüglich schöne Aussicht nach der Rheede gewährt) versehene Haus, worin sich, ausser sehr angenehm gelegenen Wohnzimmern, mehrern Gewölben und Kellern, zwei Küchen, laufendem Wasser und sonstigen Bequemlichkeiten, viele Packkammern und Schüttungs=Böden befinden, zu verkaufen oder zu vermiethen, und kann man sich der Bedingungen wegen heil. Geistgasse No. 962. einigen.

Aechter Carotten=St.=Omer, gemahlen und auch in ganzen Carotten, von vorzüglicher Bonität, ist zu haben in der Papier=Handlung am hohen Thor No. 28. bei Liedke & Oertell.

Frische Citronen à 2 Düttchen, veritable Londoner Stiefelwichse die Krucke zu 40 gr., weisse Wachslichte 6, 8 und 10 aufs Pfund à 40 Düttchen, desgleichen Wagen= und Nachtlichte, neue Holl. Heringe in ⅛ und $\frac{1}{16}$, mall. Pommeranzen, Russische Talglichte 6, 8 und 10 aufs Pfund, Lorbeerblätter, weisses Scheibenwachs, grosse Rügenwalder Gänsebrüste, Limburger, Edammer und Holl. Süßmilch=Käse, bekömmt man in der Gerbergasse No. 63.

## Sachen zu vermiethen.

Auf dem Fischmarkt No. 1596. ist eine Unterwohnung zu vermiethen, zum offnen Laden, Bier= und Brand=Wein=Schank geeignet, und gleich zu beziehen.

Brodbänkengasse No. 703. ist eine Unterstube zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Das Nähere erfährt man im obengedachten Hause.

Auf der Tagnet No. 17. ist eine Stube mit Meubles an einzelne Herren oder Damen zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Wollwebergasse No. 1995. steht der Saal und die Gegenstube nebst einer Kammer für den Domestiquen von Neujahr ab an einzelne ruhige Bewohner, mit oder ohne Meubles, zu vermiethen, und kann gleich bezogen werden.

In der Hundegasse steht von Ostern ab ein neues Haus von fünf Zimmern, Küche, Boden und Keller, frei von allen Abgaben, zu vermiethen; die Bedingungen erfährt man in der Langgasse No. 398, Vormittags von 10 bis 11 Uhr eine Treppe hoch auf den Vordersaal, woselbst auch ein Quartier von fünf Zimmern, Kammer, Küche, Boden, Keller und Holzgelaß von Ostern ab zu haben ist.

In der Langgasse No 508. sind 3 Stuben mit modernen Meubles an Standespersonen zu vermiethen und den 1. Januar zu beziehen. Das Nähere daselbst.

In der Gerbergasse No. 69. sind Stuben, an Famili[illegible] wie auch an einzelne Personen, zu vermiethen.

In der Korkenmachergasse No. 787. sind Stuben in der untern Etage nebst Küche sogleich oder zur rechten Zeit zu vermiethen.

Ein Haus mit 5 heizbaren Stuben, Boden und Keller, im schönsten Theil der heil. Geistgasse; ferner in einem logeablen Hause eine Etage, bestehend in einem Saal und 3 aneinander hängende Stuben, Boden und eigner Küche ist zu vermiethen und Ostern rechter Zeit zu beziehen. Das Nähere Johannisgasse No. 1373.

Pfefferstadt No. 107. neben dem Stadtgerichtshause sind zwei hübsche Wohnzimmer zu vermiethen und gleich zu beziehen. Näheres erfährt man ebendaselbst.

Auf dem Schüsseldamm neben der Maurerherberge No. 1102. ist eine Untergelegenheit mit einer grossen Hinter- und Vorstube, Hausraum, Küche, Keller, 3 Kammern, einen Stall, Hof, Appartement und Garten zu Ostern rechter Zeit zu vermiethen.

In der Hundegasse No. 328. ist eine Obergelegenheit, auch Küche und Holzgelaß an ruhige Bewohner zur rechten Zeit zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

*L o t t e r i e.*

☞ Ganze, halbe und viertel Loose zur 1ten Klasse 37ster Berliner Klassen-Lotterie sind täglich in meinem Lotterie-Comptoir, Brodbänkengasse No. 697. zu bekommen.

Danzig, den 31. December 1817.

*J. C. Alberti.*

Bei dem bestallten Lotterie-Einnehmer Reinhardt wohnhaft in der heil. Geistgasse No. 780. neben dem Landschaftshause sind zur Ersten Klasse 37ster Klassen-Lotterie zu haben:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Ganze Loose | à 2 Rthlr. | 22 ggr. | | Brandbr. | Courant. |
| Halbe — | à 1 — | 11 = | | — | — |
| Viertel — | à — | 17 = | 6 pf. | — | — |

so wie auch kleine Staatslotterie-Loose.

Da die Gewinnliste der fünften Classe eingegangen ist, können die Gewinne bei mir in Empfang genommen werden. Zugleich empfehle ich mich mit neuen Loosen zur Berliner Classen- und kleinen Staats-Lotterie, Töpfergasse No. 21.

A. Schreder,
Unter-Einnehmer des Herrn Rotzoll.

Literärische Anzeige.

Bei dem Buchhändler George Adolph Krause, Schnüffelmarkt No. 711., sind folgende Calender zu haben:

Berliner historisch-genealogischer Calender für 1818. 1 Rthlr. 16 ggr.
— genealogischer Post-Calender für 1818. 1 Rthlr. 8 gr.
— Taschen-Calender für 1818 mit Fabeln von Lafontaine. 12 ggr.
— Taschen- oder Etui-Calender für 1818. 6 ggr.

## Todes-Anzeige.

Den hiesigen Bürger und Seeschiffer Martin Zaddach entriß am Sonntage den 28. December 1817, Morgens um 8 Uhr, ein Nervenschlag, ganz unerwartet aber äusserst sanft, dem Kreise der ihn so innig liebenden und von ihm so innig geliebten Kinder und Großkinder.

## Sachen, so verlohren worden.

Sonntag den 28sten ist im Schauspielhause auf der zweiten Bank des ersten Parterres, ein schwarz Madras-Tuch mit bunt gedruckter Borte liegen geblieben. Der ehrliche Finder wird gebeten, solches gegen eine gute Belohnung auf Neugarten No. 480. abzugeben.

## Bade-Anstalt.

Die resp. Inhaber der Bade-Abonnements-Billette werden gebeten, solche im Poggenpfuhl No. 381. vom 1. bis 8. Januar 1818 gegen neue umzutauschen, weil nach dieser Zeit die alten Billette ungültig sind.

## Abschieds-Compliment.

Meinen Freunden und Bekannten bei meiner Rückreise nach Bordeaux ein herzliches Lebewohl! J. H. Tesdorpf.

Danzig, den 27. December 1817.

## Allerlei.

Diejenigen, welche in der Phönix-Societät ihre Gebäude, Waaren oder Geräthe gegen Feuersgefahr zu versichern wünschen, belieben sich auf dem Langenmarkte No. 498 Sonnabends und Mitwochs Vormittags von 8 bis 12 Uhr zu melden.

Ich empfehle mich einem geehrten Publico im Ein- und Verkauf von Jouwelen und ächten Perlen bestens. Logire am langen Markt- und Kürschnergassen-Ecke No. 496.

Moritz Leo
aus Berlin.

Unterzeichnete geben sich die Ehre hiemit anzuzeigen, dass sie die bisher unter der Firma *Paul Schnaase & Sohn* bestandene Weinhandlung, nach dem Ableben des Herrn *Paul Schnaase*, übernommen haben und für gemeinschaftliche Rechnung unter der bisherigen Firma fortsetzen. Herr Stadtrath *F. F. Köhn* hat, seinem Wunsche gemäss, aufgehört Theilnehmer

der gedachten Handlung zu seyn, welche mit allen Activis und Passivis von den Unterzeichneten übernommen worden ist.

Danzig im December 1817.

*Juliane Henriette Schnaase* geb. *Scholtz.*
*D. G. Lesse*, als Assistent
*Paul Heinrich Wilhelm Schnaase.*

# Die Weihnachtsausstellung

von Nürnberger Kunst- und Spielsachen

Langgasse, ohnweit dem Langgaßschen Thor, in dem Hause wo noch vor kurzem die Apotheke des Heren Sadewasser gewesen, bleibt bis zum Neujahrstage geöffnet, und wird besonders wegen dem Verkauf der

## Neujahrwünsche,

welche sehr sauber und zu den billigsten Preisen daselbst zu haben sind, den 30. und 31. December, des Abends bis 10 Uhr, erleuchtet seyn.

Joh. Ad. Juchanowitz.

Im 103ten Stück des hiesigen Intelligenz-Blatts zeigten wir an, daß die Haus-Collecte fürs Kinder- und Waisenhaus in den 3 letzten Tagen dieses alten Jahres gehalten werden sollte. Da in diesen Tagen aber auch (was wir später erfahren) der Armen-Verein eine Einsammlung veranstaltet hat, so haben wir, um Ein resp. Publikum nicht doppelt zu belästigen, unsere Collecte bis den 5., 6. und 7. Januar ausgesetzt; und indem wir uns auf unsre frühere Annonce beziehen, bitten wir noch die resp. Wohlthäter, die dieses so nöthige Institut bis jetzt unterstützt, auch ferner Ihre Gunst nicht zu entziehen.

Danzig, den 29. December 1817.

Die Vorsteher des Kinder- und Waisenhauses.
Liedke. Harms. Oertell.

Daß ich mit dem Ende dieses Jahres aus der seit 22 Jahren geführten Gewürz- und Material-Handlung, an welcher Herr Carl Friedrich Rosenmeyer seit dem 16. April 1816 Theilnehmer ist, austrete, da derselbe diese für alleinige Rechnung, unter seinem Namen fortsetzen wird, zeige ich dem hiesigen resp. Publikum hiedurch ergebenst an, indem ich hiemit zugleich den herzlichsten Dank für das mir stets geschenkte gütige Zutrauen verbinde.

Danzig, den 31. December 1817.

Otto Wilhelm Mützell.

Da nach obiger Bekanntmachung Herr Otto Wilhelm Mützell aus der von uns bis heute gemeinschaftlich geführten Gewürz- und Material-Handlung austritt, so bitte ich ergebenst, ferner auch auf mich allein, das uns bisher geschenkte Zutrauen zu übertragen, indem ich gewiß alles anwenden werde mich desselben in jeder Art würdig zu machen.

Carl Friedrich Rosenmeyer.

Freitag den 2. Januar, als dem Jahrestage der Befreiung Danzigs von fremder Herrschaft, wird in dem Locale des Cassinos Ball paré seyn. Die gewöhnliche Damen-Assemblee wird dieserhalb Donnerstag den 1. Januar ausgesetzt, wovon wir die geehrten Mitglieder der Cassino-Gesellschaft, hiedurch ganz ergebenst benachrichtigen.

Danzig, den 28. December 1817.

Die Vorsteher des Cassino's.

In der Hundegasse, der Berholdschengasse schräge über, No. 278., werden Fraisen gedullt, wie auch Jabots und Striche gekniffen.

Zur Mithaltung der Berliner Vossischen Zeitung vom Anfange des künftigen Jahres ab, werden 2 Mitleser gegen eine billige Bezahlung gewünscht. Von wem? erfährt man im Königl. Intelligenz-Comptoir.

## Bekanntmachungen.

Auf den Antrag des hiesigen Kaufmanns Christian Gottlieb Thiele, als jetzigen Besitzers der Grundstücke Langgarten descendo fol. 14. A. und ibid. fol. 14. B. werden hiemit alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche an die auf den oben gedachten Grundstücken sub No. 2. unterm 22. Januar 1806 eingetragenen und angeblich verlohren gegangen, von dem hiesigen Kaufmann George Gottlieb Pieper und seiner Ehefrau Maria Elisabeth geb. Fadenrecht an den Kaufmann Ephraim Bär über 4000 Rthlr. Preuß Courant unterm 26. August 1805 coram Notario et testibus ausgestellte Schuld-Obligation, und darüber ausgefertigten Recognitions-Schein, Ansprüche zu haben glauben, hiemit öffentlich vorgeladen, sich in dem

auf den 28. Januar 1818, Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Herrn Justizrath Buchholz angesetzten Präjudicial-Termin auf dem Verhörszimmer des hiesigen Stadtgerichtshauses zu melden, ihre vermeintlichen Ansprüche an das in Rede seyende Document nachzuweisen, im Fall sie aber weder persönlich noch durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatarium, wozu wir den auswärtigen hier unbekannten Personen die Justiz-Commissarien Röpell, Trauschke, Zacharias, Felß und Stahl in Vorschlag bringen, erscheinen, zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen auf immer präcludirt, das Document für amortisirit erklärt und die darin verschriebene Schuldpost, welche, da die sub No. 1. eingetragene Realgläubigerin früher die verpfändeten Grundstücke nach Pfennigzins-Recht in solutum acquirirt, leer ausgegangen, im Hypothekenbuche der verpfändeten Grundstücke gelöscht werden wird.

Danzig, den 30. September 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sonntag, den 1[illegible]. December d. J., sind in nachbenannten Kirchen zum ersten Male aufgeboten:

St. Marien. Hr. Johann Gottl. Fornell, Bürger und Kaufmann, und Christ. Susanna Hollenwich. Der Unterofficier Gottfried Witt, und Jungfer Eleonora Fylkowski. Der Unterofficier Johann Petreschewitz, und Jungfer Paulina Const. Lehmann.

St. Cathar. Friedr. Wilhelm Sengebusch, Hausz.-Gesell, und Agatha Carol. Wilhelm. Frensel.

St. Barbara. Der Bürger und Riemer, Herr August Benjam. Hampe, und Jungf. Anna Catharina Thiel.

## *Wechsel- und Geld-Course.*

*Danzig, den 30. December 1817.*

London, 1 Monat — ƒ - gr. 2 Mon ƒ —
— 3 Monat 18 ƒ 24 & 22½ gr.
Amsterdam Sicht — gr. 33 Tage 305 gr.
— 70 — 303 & 304 gr.
Hamburg, 14 Tage — gr.
3 Woch. — gr. 10 Woch. 134½ gr.
Berlin, 8 Tage ½ & ¾ pCt. damno.
1 Mon. — pC dm. 2 Mon. 1¾ & 1½ pC. dm.

Holl.ränd. Duc. neue gegen Cour. 9 ƒ 18 gr.
dito dito wichtige - - - 9 - 15½ -
dito dito Nap. - - - - - 9 - 9 -
dito dito gegen Münze - — - — -
Friedrichsd'or gegen Cour. 5 Rthl. 12 ggr.
— — Münze — Rthl. — gr.
Tresorscheine 99¼
Agio von Pr. Cour. gegen Münze 17¼ pCt.

# An die resp. Leser des Danziger Intelligenz-Blatts.

Nächsten Sonnabend als den 3. Januar wird das erste Stück des Intelligenz-Blatts ausgegeben. An diesem Tage kann dasselbe nicht anders als

gegen Vorzeigung der neuen Contre-Marque

verabfolgt werden. Bis dahin findet die Vorausbezahlung mit zwei Reichsthaler Brandenb. Courant noch statt.

Wer sich später meldet, hat es sich alsdann selbst zuzuschreiben, wenn nicht alle früher erschienenen Nummern dieses Intelligenz-Blatts vollständig nachgeliefert werden können, da nur auf die wirkliche Anzahl der Pränumeranten bei dem Abdruck der Exemplare Rücksicht genommen werden wird.

Danzig, den 31. Dezember 1817.

J. C. Alberti.

(Hier folgt die extraordinaire Beilage.)

## Extraordinaire Beilage zu No. 105. des Intelligenz-Blatts.

### Todes-Anzeige.

Heute Morgen um 3 Uhr entschlief sanft, an gänzlicher Entkräftung,

Frau Abigael Donnathson, geborne Ahlert,

im 83sten Lebensjahre, welches wir hiemit ihren Freunden und Verwandten ergebenst anzeigen.

Danzig, den 30. December 1817.

Die Executores Testamenti.